

4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Pinneberg

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Kreistages vom 13.12.2006 folgende 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 02.06.2003 erlassen:

1§

§ 9 wird um folgenden Absatz (10) ergänzt:

(10) Der Hauptausschuss nimmt die Aufgaben des Werkausschusses für den Eigenbetrieb wahr.

§ 2

§ 13 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Satzungen und Verordnungen des Kreises werden im Internet unter der Internetadresse des Kreises www.kreis-pinneberg.de veröffentlicht. In folgenden Zeitungen wird unter Bekanntgabe der Internetadresse auf die Bereitstellung im Internet hingewiesen:

Elmshorner Nachrichten
Holsteiner Nachrichten
Barmstedter Zeitung
Pinneberger Tageblatt
Quickborner Tageblatt
Schenefelder Tageblatt
Uetersener Nachrichten
Wedel-Schulauer Tageblatt
Hamburger Abendblatt/ Pinneberger Zeitung

§ 3

Die 4. Nachtragssatzung tritt am 01.02.2007 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Kreisordnung wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 08.01.2007 mit Ausnahme von § 1 erteilt.

Pinneberg, den 22.01.2007
Gez. Dr. Wolfgang Grimme
Landrat